

37. Landesvertreterversammlung am 25. und 26. November 2011 in Pforzheim

Engagiert und konstruktiv über Zukunftsthemen diskutiert

Was den Tagungsort anging – die Stadt Pforzheim – war es eine Premiere für die Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg (LVV). Zur Tradition des bereits zum 37. Mal tagenden Gremiums gehört aber die engagierte und konstruktive Diskussion. „Wir haben uns dezidiert gegen einen Berichtsmarathon von Präsidium und Geschäftsführung und für einen angeregten Dialog, vor allem zu berufspolitischen Zukunftsthemen in Baden-Württemberg entschieden“, so Präsident Wolfgang Riehle in seiner Eröffnungsrede.

Zu den Schwerpunktthemen der LVV gehörten die Frage, ob eine Abgrenzung zwischen freiberuflicher und baugewerblicher Tätigkeit noch zeitgemäß ist, die Evaluierung der Kammerstruktur sowie der Austausch über Architektenwettbewerbe und die VOF. Des Weiteren diskutierte die Versammlung über die Einführung von Fachlisten und inwieweit die ständige Fort- und Weiterbildung von Kammermitgliedern zukünftig verpflichtend nachgewiesen werden muss. Darüber hinaus war es rund zehn Jahre nach Einführung des Architekten bzw. Stadtplaners im Praktikum (AiP/SiP) wieder an der Zeit, den aktuellen Status des baden-württembergischen Sonderwegs zum Eintrag in die Architektenliste, einer Evaluierung zu unterziehen.

Die LVV in Pforzheim war aber nicht nur ein Diskussionsforum für die „heißen Eisen“ der aktuellen Legislaturperiode. Bezüglich der Themen Fachlisten, Berufshaftpflichtversicherung und dem Aufbau eines „mobilen“ Gestaltungsbeirats als neuer Kammerdienstleistung wurden seitens der Landesvertreter Beschlüsse gefasst.



Für den gastgebenden Bezirk begrüßte Prof. Rudolf Kleine die Delegierten und weitere Gäste

► Begrüßt wurden die Architekten vom Vorsitzenden des Kammerbezirks Karlsruhe, Professor Rudolf Kleine, der auf das Schicksal des Tagungsortes hinwies. Durch eine Bombardierung war die Stadt am 23. Februar 1945 fast vollständig zerstört worden. Als er als junger Mann damals aus dem zerbombten Ruhrgebiet in die Stadt gekommen sei, sei Pforzheim ein riesiger Schutthügel gewesen. „Der Wiederaufbau wurde aber zügig und beherrscht angegangen“, so Kleine. Und hierbei sei es nicht, wie in anderen zerstörten Städten, darum gegangen, die Gebäude auf dem alten Grundriss wieder zu errichten. „Die Pforzheimer wollten eine moderne und autogerechte Stadt“, sagte Kleine und verwies auf die große Zahl hervorragender Bauwerke aus den 50er und 60er Jahren. Einen Teil dieser Objekte konnten die Delegierten im Anschluss an die LVV im Rahmen eines Stadtpaziergangs mit der Kammergruppe Pforzheim in Augenschein nehmen.

Leider schätze der normale Bürger die Wertigkeit der Architektur der 50er und 60er Jahre nicht, führte Pforzheims Bürgermeister Alexander Uhlig in seinem Grußwort aus. „Wir sind aktuell dabei, Städtebau und Architektur nachhaltig zu gestalten, und versuchen das Gesicht unserer Stadt durch qualitativvolles Bauen zu verändern“, sagte er. Aus diesem Grund sei vor ein paar Jahren auch ein Gestaltungsbeirat installiert worden. „Das Gremium ist politisch rundherum anerkannt“, fügte Uhlig hinzu.



Der Pforzheimer Baubürgermeister Alexander Uhlig

Nachhaltigkeit ist der Markt der Zukunft

Der erste Ansprechpartner der Kammer in der Landesregierung ist Professor Dr. Willi Weiblen – Ministerialdirigent im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das auch die Fachaufsicht über die Kammer ausübt. „Rückblickend auf das vergangene Jahr kann ich sagen, dass viele wichtige Projekte angestoßen oder bereits zufriedenstellend abgeschlossen werden konnten.“ Als Beispiel nannte er die im Oktober letzten Jahres in Kraft getretene Novellierung des Architektengesetzes, welche Neuregelungen zu den Berufszugangsvoraussetzungen sowie die Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung enthalte.

„Doch auch künftig müssen wir uns vielen Herausforderungen stellen“, so Weiblen. Die Anforderungen an den Berufsstand von Architekten und Stadtplanern seien komplexer geworden.



Prof. Dr. Willi Weiblen für das Aufsichtsministerium



Präsident Rainer Wulle für die Ingenieurkammer



Jens Mayer-Eming für das Versorgungswerk

Neben ökologischen und ökonomischen Aspekten seien bei Neu- und Umbauten oder der Sanierung von Altbauten zunehmend soziokulturelle und funktionale Vorgaben zu erfüllen. Der Klimawandel, steigende Preise für Energie und Rohstoffe sowie das verstärkte Umweltbewusstsein in der Bevölkerung würden fortschrittliche Energiekonzepte und energieschonende Bauweisen erfordern. „Nachhaltigkeit mit ihren vielfältigen Aspekten ist hier Markt der Zukunft.“ Für den sozialen Wohnungsbau habe das Land 70 Millionen Euro bereitgestellt. Man verspreche sich hierdurch neue Impulse, zumal in manchen Städten Baden-Württembergs Wohnraum nicht in ausreichendem Maß vorhanden sei.

Ein leidiges Thema ist für Weiblen nach wie vor das Vergaberecht. Seiner Meinung nach ist und bleibt es ein Beschäftigungsprogramm für Juristen, Anwälte, Vergabekammern und Juristen. Er will sich deshalb weiter dafür einsetzen, dass die Verfahren einfacher und flexibler werden.

Am Ende seines Grußworts würdigte Weiblen die hohe Kreativität und Innovationskraft von Architekten und Stadtplanern in Baden-Württemberg. Die baukulturelle und städtebauliche Qualität habe ein Niveau erreicht, das den internationalen Vergleich nicht zu scheuen braucht. „Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst der Architektenkammer, die mit verlässlichen Serviceleistungen und Auszeichnungsverfahren wie dem Projekt ‚Beispielhaftes Bauen‘ außergewöhnliche Bauleistungen honoriert“, so Weiblen.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Architekten setzt der Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Rainer Wulle. Besonders freute er sich, dass die LVV über die Einführung von Fachlisten diskutieren wolle. Solche Listen seien qualifizierte Angebote für Investoren, Bauherren, Behörden und auch Kollegen aller Fachrichtungen. „Wir bieten Ihnen als Schwesterkammer sehr gerne unsere Expertise in dieser Sache an.“

Beruhigende Worte bezüglich der Altersversorgung der Architekten kamen vom Verwaltungsratsvorsitzenden des Versorgungswerks, Jens Mayer-Eming. Die Frage nach der Sicherheit der Renten sei angesichts der aktuellen Horrormeldungen selbstverständlich, betonte er in seinem Grußwort. „Der Geschäftsbetrieb läuft trotz der ernsten wirtschaftlichen Lage effizient und harmonisch und wir erwarten in diesem Jahr einen Ertrag von 4 Prozent“, so Mayer-Eming. Man habe das Anlageuniversum weitgehend umstrukturiert und investiere verstärkt in reale Produkte wie erneuerbare Energien und Immobilien. „Das Versorgungswerk verfügt über ausreichend Rücklagen, hat keine Liquiditätsprobleme und ich zweifle nicht an der Sicherheit der Renten“, fügte er hinzu. Gute Nachrichten also, mit denen sich Jens Mayer-Eming nach 35 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Kammerpräsident Wolfgang Riehle dankte ihm für seine langjährige und erfolgreiche Arbeit für das Versorgungswerk.

Das Kammerjahr 2011

Nachdem er die Schwerpunktthemen der LVV in Pforzheim umrissen hatte, ging Kammerpräsident Wolfgang Riehle in seiner Rede auf die veränderte politische Landschaft im Land ein. „Dass ausgerechnet in Baden-Württemberg nach einer seit meinem Geburtsjahr 1953 andauernden Periode ‚schwarzer‘ Ministerpräsidenten als Ergebnis der Landtagswahl im März dieses Jahres der erste ‚grüne‘ Ministerpräsident in der Bundesrepublik vereidigt werden würde, war bei der letzten LVV noch kaum vorstellbar“, so Riehle. Eine glückliche Fügung habe den Zugang zur neuen Landesregierung erleichtert: Die Koalitionsverhandlungen hatten im Haus der Architekten stattgefunden. „Bei unserem äußerst erfolgreichen Sommerlichen Empfang berichtete der neue Minister für Finanzen und Wirtschaft, Dr. Nils Schmid wie Architektur und Garten des Hauses der Architekten die Gesprächsatmosphäre zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD positiv beeinflusst haben“, erzählte Riehle.

Das Wort „Nachhaltigkeit“ tauche im 85-seitigen Koalitionsvertrag von Grün/Rot insgesamt 78 Mal auf, rechnete Riehle vor. „Was versteht die neue Regierung unter diesem Begriff?“ Er freue sich darauf, diese und andere Fragen mit den beiden Fraktionsvorsitzenden Edith Sitzmann (Bündnis 90/Die Grünen) und Claus Schmiedel (SPD) im Rahmen der LVV diskutieren zu können. Riehle wies darauf hin,

dass die neue Regierung eine ganze Reihe von Gesetzesvorhaben mit Auswirkungen auf die Belange der Architekten und Stadtplaner angekündigt habe, so die Novelle des Landesplanungsgesetzes zur Erleichterung des Ausbaus von Windkraftanlagen, die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes und die Novelle der Landesbauordnung. Riehle forderte die Landesvertreter auf, sich diese Gelegenheit des direkten Dialogs mit den Vertretern der neuen Landesregierung nicht entgehen zu lassen.

Veranstaltungsreihe „Z21“

Bezüglich der zwei Tage später stattfindenden Volksabstimmung zu „Stuttgart 21“ wies Riehle darauf hin, dass die LVV im vergangenen Jahr mit großer Mehrheit beschlossen habe, das Projekt weiterhin konstruktiv-kritisch und im Ergebnis positiv zu begleiten.

Auch angeregt durch die Stuttgarter Kammergruppen sei eine vielbeachtete und erstklassig besuchte Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Z21“ durchgeführt worden. Hierbei sei es nicht um einen Schlagabtausch pro oder contra gegangen. Unabhängig von „S21“ und „K21“ habe der Berufsstand die Möglichkeit erhalten, sich mit den grundsätzlichen Bedingungen für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung in der Landeshauptstadt zu befassen. Die Veranstaltungsreihe der Kammer sei – auch in der Presse – sehr positiv gewürdigt worden, betonte Riehle.

„Leider können wir nicht auf dieser LVV beraten, welche Konsequenzen wir für die Architektenkammer aus dem Ergebnis der Volksabstimmung ziehen müssen“, sagte Riehle. Dies bleibe dem Landesvorstand in seiner nächsten Sitzung überlassen.

Novellierung der HOAI

Unter den Bundesthemen sei zweifellos der Deutsche Architektentag am 14. Oktober 2011 in Dresden der berufspolitische Höhepunkt des Jahres gewesen. „In einer Diskus-



Präsident Wolfgang Riehle

sion mit den baupolitischen Sprechern der fünf Bundestagsfraktionen wurde deutlich, dass wir nicht nachlassen dürfen, der Politik immer wieder neu die Verantwortung unseres Berufsstandes zu verdeutlichen“, merkte Riehle an.

Das ganze Jahr über hat uns auf Bundesebene die erneute Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beschäftigt. Auf der Grundlage eines noch immer nicht vergebenen wissenschaftlichen Gutachtens stehe derzeit die Honorarstruktur und die Honorarhöhe auf dem Prüfstand, so Riehle. „Wir fordern eine auskömmliche Honorierung unserer immer komplexeren Leistungen. Zuletzt haben wir 14 Jahre lang darauf gewartet, um schließlich nicht akzeptable 10 Prozent mehr Honorar zu bekommen“, sagte der Kammerpräsident. „Wenn der Staat – aus guten Gründen und durchaus in unserem Sinne – unsere Honorare für freiberufliche Leistungen den Marktmechanismen entzieht und per Verordnung definiert, dann hat er auch die Verpflichtung, auskömmliche Honorarsätze festzuschreiben!“

Fairere Verteilung von Risiken

Das ganze Jahr über „auf Trab“ gehalten hätten ihn auch die Novellierung des Werkvertragsrechts und dabei speziell die Veränderungen beim Architekten- und Ingenieursvertragsrecht, machte Riehle klar. Überraschender Weise und

dank der starken Präsenz zahlreicher Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg sei es beim Deutschen Baugerichtstag im vergangenen Jahr in Hamm gelungen, endlich einen Fuß zu dieser Thematik in die Tür zu bringen.

Noch sei nichts entschieden, bilanzierte Riehle. „Aber die Konturen einer architektenfreundlicheren und vor allem faireren Verteilung von Risiken zeichnen sich nach ungezählten offiziellen und inoffiziellen Gesprächen ab.“ Einigkeit bestehe darin, „unsere Leistungen weiterhin im Rahmen des Werkvertragsrechts zu erbringen.“ Fortan soll diesen eine so genannte „Projektfindungsphase“ zur Definition des geschuldeten Erfolges vorgeschaltet werden. Auftraggeber und Auftragnehmer sollen hierbei partnerschaftlich zusammenwirken und die Beratungsleistungen und strukturellen planerischen Vorüberlegungen zusätzlich angemessen vergütet werden. Ein Nebeneffekt wäre, so Riehle, dass die immer weiter ausufernden kostenlosen Akquisitionsleistungen deutlich eingedämmt würden.

Objektbezogene Gesamtversicherung

Da ein Baumangel selten nur einen Verursacher habe, erweise sich die gesamtschuldnerische Haftung als realitätsnahes und verbraucherfreundliches Rechtsinstrument. „Abzustellen gilt es dagegen die Zugriffsmöglichkeit des Auftragsgebers auf einen einzelnen Beteiligten, der sich danach subsidiär bei den anderen Verursachern schadlos halten muss“, sagte Riehle.

Streitverkündung und Zugriff seien bekanntlich regelmäßig über den Architekten erfolgt, da dieser bisher als einziger Beteiligter über eine Haftpflichtversicherung verfügte. Vorgeschlagen werde deswegen eine objektbezogene „Gesamtversicherung“, in die alle an Planung und Bau Beteiligten einzahlen und die im Schadensfall kurzfristig und ohne jahrelange gutachterliche „Spielchen“ den Schaden im Interesse aller Beteiligten – insbesondere aber im Interesse des Verbrauchers – reguliert.

„Nächstes Jahr um diese Zeit dürften wir Klarheit darüber haben, ob diese tradierten Ärgernisse und im Kern existentiellen Bedrohungen unseres beruflichen Tuns tatsächlich der Vergangenheit angehören werden. Ich werde jedenfalls weiterhin dafür kämpfen“, unterstrich Riehle.

Öffentlichkeitsarbeit der Kammer

Das Motto des Kammerjahres 2011 „Zukunft Architektur: nachhaltig entscheiden“ sei mit einem Feuerwerk von Aktionen und Veranstaltungen mit Inhalt gefüllt worden. Riehle verwies auf den „Tag der Architektur“ mit über 2.750 Besuchern, die zum Teil sogar aus Belgien und Hannover angereist waren. Ebenso auf die kostenfreien Serviceveranstaltungen „update 11“ und „Plan_B6“, die sich thematisch dem nachhaltigen Bauen widmeten. Den Höhepunkt und Abschluss der Veranstaltungen in diesem Jahr habe die Fachtagung „Nachhaltigkeit gestalten“ am 15. November gebildet. Diese sei nicht zuletzt aufgrund der herausragenden Referenten erstklassig besucht gewesen.

Seit dem 1. Februar 2011 ist auch der neue Internetauftritt der Architektenkammer Baden-Württemberg freigeschaltet. „Nach acht Jahren war eine Relaunch unserer Internetpräsenz mehr als geboten. Besonders erfreulich ist, dass sich bei etwa gleicher Besucherzahl die Verweildauer auf unserer Homepage bereits verdreifacht hat“, sagte Riehle.

„Beispielhaftes Bauen“

Der neue Internetauftritt dokumentiere auch lückenlos seit 2002 das Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“, welches nach wie vor ein zentrales und flächendeckendes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Architektenkammer Baden-Württemberg sei, so Riehle. In diesem Jahr seien sechs Verfahren in den Landkreisen Konstanz, Tuttlingen und Tübingen, dem Rems-Murr-Kreis, dem Enzkreis mit der Stadt Pforzheim sowie in Stuttgart durchgeführt worden. Insgesamt wurden hierbei 576 Objekte

juriiert und davon 114 ausgezeichnet. Das Bauen im und mit dem Bestand stelle mittlerweile mit gut 60 Prozent und steigender Tendenz den Schwerpunkt der Einreichungen dar.

Lobbying

Sehr anschaulich beleuchtete Bundesgeschäftsführer Dr. Tillman Prinz in seinem Vortrag die komplexen Wege des politischen Lobbying am Beispiel der aktuellen HOAI-Debatte. Der Grundgedanke ist, dass die Baukultur zu den identitätsstiftenden Markenzeichen einer Nation gehört und deshalb wolle man das öffentliche Bewusstsein hierfür weiter schärfen. „Bauen können viele“, so Prinz, „aber Qualität können nur unsere Architekten und Ingenieure liefern“. Dafür brauche es jedoch eben vor allem auch leistungsgerechte Honorare. Derzeit gehe es um deren Höhe, erläuterte der Bundesgeschäftsführer. Herr des Verfahrens sei der amtierende Wirtschaftsminister Philipp Rösler. „Das Hauptthema ist der Zeitplan“, sagte Prinz. Ein wissenschaftliches Gutachten zur Struktur und zur Höhe der Honorare sei leider noch nicht in Auftrag gegeben worden und deshalb sei man, was die Verhandlungen um die HOAI angehe, fünf Monate im Verzug. „Das kann ein Problem geben“, merkte Prinz an. Allerdings seien die Rahmenbedingungen für leistungsgerechte Honorare selten so gut gewesen wie jetzt. Die Bundestagswahl 2013 im Blick wolle und müsse man deshalb mit

der Novellierung der HOAI bis Ende nächsten Jahres fertig sein.

Kammer 2.0

„Einen Stein ins Wasser werfen“ wolle er mit seinem Impulsreferat „Kammer 2.0 – wie geht es weiter?“ betonte Vizepräsident Professor Sebastian Zoeppritz. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Internets zum „Web 2.0“ werde der Konsument mehr und mehr zum „Prosumenten“ und hierin sehe er eine große Chance für die Kammerarbeit. „Das Ziel sind mehr offene Diskussionen und die Beteiligung vieler“, so Zoeppritz. Ein Brief an alle Stuttgarter Kammermitglieder koste rund 2.500 Euro, eine Mail dagegen so gut wie nichts, führte er aus.

Zoeppritz regte an, mittelfristig Strukturen zu verändern und auch die Wahlordnung, um dadurch jüngere Mitglieder stärker in die Kammerarbeit einzubinden. Man könnte beispielsweise die Zahl der Amtsperioden begrenzen oder ein Höchstalter für die Amtsausübung festsetzen. Es gehe seitens der Kammer darum, einen Weg der stetigen Erneuerung einzuschlagen, so der Vizepräsident.

Die Kammergruppe Ortenaukreis hatte zur LVV einen Antrag vorgelegt, die Struktur der Kammer zu reformieren. Diesem stimmten die Delegierten zwar letztlich zu, gleichwohl zeigte sich manch einer „von der Diskussion überrascht“. Man benötige zuerst eine Analyse, ob und wo es überhaupt Probleme gäbe.

Bundesgeschäftsführer Dr. Tillman Prinz



Vizepräsident Prof. Sebastian Zoeppritz



Wolfgang Riehle verwies dazu auf Rückmeldungen aus den Kammergruppen im Nachgang zur Wahl 2010, bei denen massive Kritik an der Wahlordnung laut wurde. „Wir wollten erspüren, ob Sie ein Bedürfnis nach Veränderung haben“, sagte er und sprach sich für eine Sondersitzung bezüglich des Themas „Kammerstrukturreform“ aus. Diese wurde auf den 13. Juli 2012 terminiert.

Thema Weiterbildung

Ein „heißes Eisen“ bei der LVV in Pforzheim war das Thema Weiterbildung und hier insbesondere die Frage, ob ihr Nachweis zukünftig für die Mitglieder der Kammer verpflichtend werden soll. Gute Erfahrungen hat man damit bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen gemacht. Und deren Präsidentin, Barbara Ettinger-Brinckmann, warb in ihrem Impulsreferat für die Einführung einer Weiterbildungsordnung zur Qualitätssicherung.

Der Freie Beruf reklamieren für sich völlig zu Recht, dass seine Leistung keine Ware sei, sondern immer ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen dem Freiberufler und dem Auftraggeber – also dem Bauherrn – vorhanden sein müsse. Dieser müsse sich dem Architekten im wahrsten Sinne des Wortes anvertrauen, so Ettinger-Brinckmann. „Und was tun wir, um unsere Vertrauenswürdigkeit abzusichern?“ fragte sie. Wir absolvieren eine gute Ausbildung und darüber hinaus alles, um für jeden Auftrag auch wirklich das notwendige Wissen zu haben. Hierzu gehöre die ständige Weiterbildung in dem individuell nötigen Umfang. „Hierzu gehört aber auch, dass der einzelne Berufsangehörige und der Berufsstand insgesamt bereit sind, nach außen hin ein gewisses Mindestmaß an Weiterbildung nachzuweisen“, fügte sie hinzu. Dies sei der Kontext, in dem sich die Entscheidungsgremien der Kammer in Hessen entschlossen haben, eine Weiterbildungsordnung zu verabschieden, die beinhalte, dass ein gewisser Teil der Fortbildung verpflichtend nachzuwei-



Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der Hessischen Architekten- und Stadtplanerkammer

sen ist. „Die überprüfte Fortbildungsverpflichtung ist auch eine Chance für die Zukunftssicherung des Berufsstandes und ein Marketinginstrument“, betonte Ettinger-Brinckmann. Sie gäbe der Kammer die Möglichkeit, nach außen deutlich zu machen, dass wir es bei den Architekten mit einem Berufsstand zu tun haben, der Fortbildung ernst nehmen und dass hinter dem Titel „Architekt“ auch die erforderliche Qualität steht.

Status quo oder Veränderung?

Der Hessische Weg sei nachvollziehbar und sehr konsequent, so das Fazit von Vizepräsidentin Eva Schlechtendahl. Danach skizzierte sie, wie es bezüglich Fort- und Weiterbildung bei anderen Kammern aussieht, welches aktuell die Regelungen in der Architektenkammer Baden-Württemberg sind und präsentierte den Landesvertretern drei denkbare Wege, um das Thema Qualitätssicherung in der Weiterbildung zu behandeln und weiterzuentwickeln.

Derzeit gäbe es vier Kammern bundesweit, welche die Umsetzung der Weiterbildungsverpflichtung auch kontrollierten, führte Schlechtendahl aus. Wenn man die Anzahl der geforderten Stunden betrachte, so werde klar, dass die Berufsordnung in Baden-Württemberg mit Abstand die höchste Stundenzahl in Sachen Weiterbildung verlangt. Hinsichtlich des The-



Vizepräsidentin Eva Schlechtendahl

mas Qualitätssicherung stelle sich aber die Frage, ob der Status quo nach über zehn Jahren Erfahrung noch stimmig ist oder ob es Zeit ist, über eine Weiterentwicklung nachzudenken.

Neue Wege gehen

Schlechtendahl stellte drei mögliche Wege in der LVV zur Diskussion. Erstens: Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat bereits eine sehr weitgehende Pflicht zur Weiterbildung – nämlich 20 Stunden jährlich. Und es soll auch zukünftig jedem und jeder Einzelnen überlassen bleiben, wie er oder sie dieser Verpflichtung nachkommt. Zweitens: Die Kammer überprüft in Zukunft die regelmäßige Weiterbildung ihrer Mitglieder. Während der zweite Weg die Kontrolle und Überprüfung und damit auch die zwingende Durchsetzung der Weiterbildungsverpflichtung impliziert, könnte ein dritter Weg eine eigenverantwortliche und freiwillige Dokumentation der eigenen Weiterbildung durch jedes einzelne Mitglied sein. Dies könnte so aussehen, dass die Kammer für jedes Mitglied ein Weiterbildungskonto einrichte, führte Schlechtendahl aus. Hier gäbe jeder eigenverantwortlich die besuchten Veranstaltungen an. Die im IFBau besuchten Fortbildungen würden dabei automatisch erfasst, externe Fort- und Weiterbildung könne jedes Mitglied ergänzend verzeichnen.



(v.l.) Stephan Birk, Arne Claus Fentzloff, Vizepräsidentin Beatrice Soltys, Prof. Dr. Franz Pesch sowie Dr. Heinrich Giese diskutierten untereinander und mit dem Auditorium das Vergabe- und Wettbewerbswesen

Danach diskutierte die LVV angeregt, ob bezüglich der Weiterbildung alles so bleiben soll wie es ist oder ob man neue Wege beschreiten soll. Die Argumente der Landesvertreter reichten von der Frage nach dem Personalaufwand und den Kosten für eine derartige Überwachung über die Feststellung, dass es sich um eine Schulmeisterei handle und man durch Fortbildungen kein besserer Architekt werde, bis hin zu Aussagen wie, dass eine Nachweispflicht das Image des Architekten in der Öffentlichkeit stärken werde und so helfen könne die beruflichen Privilegien zu erhalten.

Am Ende sprach sich die große Mehrheit der LVV für eine Veränderung aus. Nur rund 20 Landesvertreter votierten für den Status quo. Kammerpräsident Wolfgang Riehle freute sich über das eindeutige Ergebnis und kündigte an, dass der Vorstand den Landesvertretern für die LVV 2012 konkrete Vorschläge unterbreiten werde.

Mehr Teilnehmer

Nach der intensiven Aussprache zur Sinnfälligkeit einer Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung gab Peter Reinhardt, Geschäftsführer des Instituts Fortbildung Bau den Landesvertretern einen thematischen und inhaltlichen Überblick zu den vielfältigen und qualitativ hochwertigen Seminar- und Veranstaltungsangeboten des IFBau.

„Erfreulicherweise haben wir 2011 wieder mehr Teilnehmer und auch viele, die nicht aus Baden-Württemberg kommen“, sagte Reinhardt. Auch konnten die Erlöse des IFBau um acht Prozent gesteigert werden. Reinhardt wies auf den neuen Internetauftritt des IFBau hin. Es gehe darum, die Kunden immer besser zu erreichen. Geplant sei auch ein Ausbau der After-Work-Angebote, die sehr gut angenommen würden.

Spielwiese mit Hindernissen

Den ersten Sitzungstag der LVV in Pforzheim schloss – moderiert von Vizepräsidentin Beatrice Soltys – eine anregende Podiumsdiskussion zum Thema „VOF und Architektenwettbewerbe“ mit Stephan Birk, Arne Claus Fentzloff, Dr. Heinrich Giese und Professor Dr. Franz Pesch ab.

Pesch, der selbst als Juror bei Architekturwettbewerben tätig ist, betonte, dass Büros oft ins Feuer geschickt werden und danach gehe es dann nicht weiter, weil es kein Auftragsversprechen gäbe. „Wenn man seitens der Auslober nur Ideen einsammeln will, dann muss dies gut honoriert werden“, sagte Pesch. Wettbewerbe sollten so offen sein, wie es nur geht.

Stephan Birk stimmte dem ausdrücklich zu und erklärte, dass er mit seinem Büro 100 Prozent über Wettbewerbe gegangen sei, um sich zu etablieren. „Unser Büro gibt es nur, weil es Wettbewerbe gibt“, sagte er. Zulassungsbe-

schränkungen könne er nicht nachvollziehen. Es könne doch nicht sein, dass ein Architekt von einem Wettbewerb zum Bau einer Kinderkrippe ausgeschlossen wird, nur weil er bisher noch keine Kinderkrippen gebaut habe.

Dr. Heinrich Giese betonte, dass Wettbewerbe nicht nur ein sportlicher Wettstreit seien. „Sie sind keine Spielwiese, sondern ein wichtiger Zugang zum Markt“. Allerdings hätten EU-Vorschriften in den letzten Jahren das Wettbewerbswesen negativ beeinflusst. „Und die Leidtragenden sind die kleinen Büros“, konstatierte er.

Die Diskutanten auf dem Podium waren sich einig, dass die Qualität der Ergebnisse von Wettbewerben ganz klar von der Qualität der Auslobung abhängt. „Je besser die Auslobung ausgearbeitet ist, desto besser wird am Ende das Ergebnis sein“, machte Arne Claus Fentzloff klar, der mit seinem Büro die Auslober von Wettbewerben betreut. Man müsse grundsätzlich die Verfahren überdenken und das Wettbewerbswesen weiterentwickeln. Pesch mahnte in diesem Zusammenhang einheitliche Regeln an. „Nach der Jury kommt ein Verfahren, an der die Jury nicht mehr beteiligt ist und das ist oft nicht so transparent und klar wie es sein müsste“, sagte er.

Ein Fazit der Podiumsdiskussion war, dass die Mängel bezüglich Wettbewerben meist bei denen liegen, die solche durchführen. Man müsse notfalls auch den Mut haben, bestimmte negativ ablaufende Wettbewerbsverfahren öffentlich zu rügen. Deshalb sei auch eine Evaluation von Wettbewerben eine gute Idee, meinte Professor Dr. Pesch.

„Wir müssen also am Ball bleiben, denn es laufe nicht alles rund in Sachen VOF und Architektenwettbewerbe“, fasste Beatrice Soltys abschließend zusammen.

Nach der Landtagswahl – Signale aus der Politik

Rede und Antwort standen bei der LVV in Pforzheim auch die beiden Fraktionsvorsitzenden der neu gewählten Regierungskoalition in Baden-Württemberg – Edith Sitzmann (Bündnis 90/Die Grünen) und Claus Schmiedel (SPD) – die Landesvertreter nutzten intensiv die Möglichkeit zum Gespräch und zur Diskussion mit ihnen.

Architekten als Partner

Die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sei ein Markenzeichen der Politik der neuen Landesregierung, betonte Edith Sitzmann. Ebenso der Ausbau der erneuerbaren Energien. In diesem Zusammenhang wolle man die Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen beschleunigen. Es gehe auch darum Energie effizienter einzusetzen. „Im Bereich des Wohnens, der energetischen Gebäudesanierung besteht großer Bedarf und hierbei sind Sie als Architekten wichtige Partner für uns“, sagte sie. Man werde auch den aktuellen Sanierungsstau, was öffentliche Gebäude, Straßen und Schienenwege angehe, beseitigen.

Für die Städtebauförderung habe die Landesregierung 161,5 Millionen Euro vorgesehen, so die Politikerin. Auch sei eine Neuausrichtung der Wohnraumförderung und höhere Investitionen in den Mietwohnungsbau geplant. Die wichtigsten Themen hierbei seien das Einsparen von Ressourcen, der Trend zu Einpersonenhaushalten, Barrierefreiheit, generations-

Edith Sitzmann von Bündnis 90/Die Grünen beschwor die Energiewende im Land



übergreifendes Wohnen und die soziale Vernetzung. „Bauen und Wohnen spielt eine große Rolle in der baden-württembergischen Landespolitik und wir wollen deshalb mit Ihnen weiter im Gespräch bleiben“, rief sie den Architekten in Pforzheim zu.

In der anschließenden Aussprache kritisierten die Landesvertreter, dass die Wohnraumförderung zwar aufgestockt worden sei, aber Baden-Württemberg nach wie vor die schlechteste Wohnraumförderung aller Bundesländer habe. Beatrice Soltys stellte angesichts der Fokussierung auf die Nachhaltigkeit die Frage, welchen Stellenwert die Bauqualität für die neue Landesregierung habe. Einen sehr hohen, betonte Sitzmann und machte klar, dass sie in Architektenwettbewerben ein gutes Instrument für mehr Bauqualität im Land sieht.

Die Quartiere betrachten

„Ich habe großen Respekt vor Ihrer Arbeit. Architekten sind Baumeister, die etwas schaffen und gestalten“, betonte Claus Schmiedel. Besonders wichtig sei der neuen Landesregierung eine Politik des Dialogs und des Miteinanders. „Wir wollen nicht von oben nach unten durchregieren.“

Das Fördervolumen für die soziale Wohnraumförderung sei bereits deutlich erhöht worden. Und dies sei auch sehr wichtig. In Stuttgart beispielsweise werde es für Familien im-

Schon seit langem gut auf Architekten zu sprechen: Claus Schmiedel von der SPD



mer schwieriger bezahlbaren Wohnraum zu finden. Was die energetische Sanierung von Gebäuden angeht, sprach sich Schmiedel dafür aus, immer das gesamte Quartier zu betrachten und sich nicht auf Mustersanierungen zu konzentrieren. „Ich plädiere auch dafür, dass wir von der ausschließlichen Betrachtung des puren Wärmeverbrauchs wegkommen. Es muss um das Gesamtsystem gehen“, sagte er. Es dürfe nicht jedes Haus für sich stehen. Wir sollten eine Baukultur entwickeln, die berücksichtigt, dass es Nachbarschaft gibt. Das soziale Miteinander müsse beachtet werden. „Was die Zukunftsfähigkeit unserer Innenstädte angeht, stehen wir vor riesigen Herausforderungen“, so Schmiedel.

Aus dem Gremium wurde die Frage gestellt, ob man seitens der Regierung beabsichtige den Leitfaden für nachhaltiges Bauen des Bundes für das Land und die Kommunen einzuführen. Schmiedel machte klar, dass man derzeit diskutiere, ob es nicht gut wäre im Bereich des Bauens und Gestaltens neue Schwerpunkte zu setzen. In diesem Zusammenhang forderte er die Kammer dazu auf, diesbezüglich messbare Kriterien zu finden und zu entwickeln. „Ich weiß, das ist eine Herkules-Aufgabe“, fügte er hinzu. Auf großen Beifall seitens der Landesvertreter stieß eine Einlassung bezüglich des Themas Verschlinkung der Bürokratie. Man könnte noch viel besser bauen, wenn man Baugenehmigungen schneller erhalten und seitens des Denkmalschutzes nicht so oft behindert werden würde.

Die Marke „Architekt“ stärken

Zu Beginn des zweiten Sitzungstags der LVV in Pforzheim stellte Präsident Wolfgang Riehle in einem Impulsreferat die durchaus provokante und in die Zukunft weisende Frage, ob die Abgrenzung „freie“ und „baugewerbliche“ Tätigkeit noch zeitgemäß ist.

„Stellt die gebetsmühlenartige Beschwörung des – ausschließlich hehren Idealen verpflichteten und des schnöden Mammons völlig abhol-

den – Freiberuflers nicht längst einen ziemlich scheinheiligen Anachronismus dar?“, so Riehle. Und kenne man außerhalb des Kammerwesens überhaupt die unterschiedlichen Rechte und Pflichten der beiden selbstständigen Tätigkeitsarten? Hätten marktwirtschaftliche Mechanismen die fragilen Schutzzäune um die Freiberuflichkeit nicht längst durchlöchert? Und soll Planen und Bauen auf eigene Rechnung und damit auf eigenes Risiko wirklich verwerflich und Verrat an den Idealen des freien Berufs sein?

Fragen über Fragen, auf die es eine durchaus einfache Antwort gäbe, konstatierte Riehle. „Lassen Sie uns die Differenzierung zwischen freiberuflich und baugewerblich tätigen Architekten aufheben und uns im Einzelfall und ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand entscheiden, ob wir einen Auftrag als Freiberufler (mit einer Honorierung auf Basis der HOAI) treuhänderisch abwickeln oder ob wir ein Projekt als Unternehmer selbst entwickeln und zu einem marktgängigen Preis anbieten. „Wir könnten so flexibler auf die jeweilige Marktsituation und auf die Wünsche unserer Kunden reagieren. Und wir könnten die ‚Marke Architekt‘ und ihr Qualitätsversprechen auf breiter Front erfolgreich auch gegen Bauträger, Schlüsselertigbauer und Generalunter- bzw. -übernehmer mit unserem architektonischen Anspruch in Stellung bringen“, sagte Riehle.

„Den öffentlichen Bauherrn interessiert die Leistung, nicht der Status.“ Statt zwischen frei und baugewerblich zu unterscheiden, gelte es die Marke Architekt insgesamt zu schärfen, so Kai Fischer



„Lassen Sie uns aus bisher vier Tätigkeitsarten künftig zwei machen“, schlug Riehle den Vertretern der LVV vor. Die freiberuflich und baugewerblich Tätigen würden zukünftig die Tätigkeitsart ‚selbstständig‘ und die angestellten und beamteten Kollegen die Tätigkeitsart ‚nicht selbstständig‘ bilden.

Im Anschluss an die Ausführungen des Präsidenten wurde im Plenum leidenschaftlich diskutiert. „Dass ich das noch erleben darf, das habe ich nicht gedacht. Ich bin voll auf dieser Linie“, kommentierte ein Vertreter das Gehörte. „Völlig d'accord“ meinte ein Anderer und fügte hinzu, dass man aus dem Schubladendenken rauskommen müsse. Es gab aber auch kritische Stimmen, die sich dafür aussprachen, das Profil des Freien Architekten zu bewahren. Am Ende der Diskussion verschaffte sich der Vorstand durch eine Abstimmung ein Meinungsbild. Eine Mehrheit der Landesvertreter stimmte dafür, dass es sich lohne, an der Thematik weiterzuarbeiten und die Abgrenzung von „freier“ und „baugewerblicher“ Tätigkeit auf den Prüfstand zu stellen.

Evaluierung des AiP/SiP

Den Architekten bzw. den Stadtplaner im Praktikum (AiP/SiP) gibt es nur in Baden-Württemberg. Nach zehn Jahren sei es an der Zeit gewesen diesen Sonderweg einer erneuten Eva-

Der ‚Freie Architekt‘ sei ein erhaltenswertes Markenzeichen, weil es Differenzierung bedeute, gab Kammergruppenvorsitzender Jens Rannow die Meinung der Ulmer Kollegen wieder



luierung zu unterziehen, so Hans Dieterle, Hauptgeschäftsführer der Kammer, und präsentierte der LVV die Ergebnisse einer Online-Umfrage. Klar sei hierbei geworden, dass die Hochschulausbildung nur mittelmäßig auf die Berufspraxis vorbereite. Der AiP/SiP leiste einen messbaren Beitrag zur Verbesserung der Ausbildung für die Berufspraxis, auch wenn diese Art der Ausbildung bei den Betroffenen nur mäßig beliebt sei. Was die Einkommenssituation der AiP/SiP angehe, habe die Umfrage gezeigt, dass diese dramatisch schlecht sei. Immerhin, fügte Dieterle hinzu, würden sich die Büros zunehmend an den Aufwänden für die Fortbildung beteiligen. Gut bewertet werden die Kammerinformationen zum AiP/SiP und ein Viertel der angehenden Architekten und Stadtplaner hätten auch Interesse an der Mitarbeit in einem Arbeitskreis.

In der anschließenden Aussprache wurde angeregt, die AiP und SiP stärker in die Kammergremien einzubinden. Es wurde auch deutlich, dass niemand im Plenum den baden-württembergischen Sonderweg in der Ausbildung in Frage stellt – „wir brauchen ihn und sind froh, dass wir ihn haben“, so das einheitliche Fazit.

Neue Kammerdienstleistung

Wenn man einen Blick in den Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung werfe, könne man darin wörtlich lesen: „Wir wollen einen Impuls für die Stärkung der Baukultur im Land setzen. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem privaten und öffentlichen Bereich möchten wir Wege finden, um den hohen Rang der Baukultur auch in der Öffentlichkeit breit und dauerhaft zu sichern“, so Pressesprecherin Carmen Mundorff zu Beginn ihrer Ausführungen zum Thema „Gestaltungsbeirat“ und der Frage, ob die Kammer mit der Einrichtung eines solchen Gremiums Kommunen in Baden-Württemberg eine interessante Dienstleistung anbieten könnte.

Derzeit gäbe es im Südwesten 14 mit externen Fachleuten besetzte Gestaltungsbeiräte, schilderte Mundorff die aktuelle Situation. Dies bedeute, dass 1087 andere Städte und Gemeinden auf ein derartiges Gremium verzichten. Zum einen der Kosten wegen und zum anderen weil sie vielleicht noch gar nicht wissen, wie wertvoll ein Gestaltungsbeirat für die Stadtentwicklung ist.

Nach der Schilderung der Aufgaben, die Gestaltungsbeiräte haben und was sie in einer Kommune bewirken können, machte Mundorff klar, dass die Sorge, dass dort, wo ein Gestaltungsbeirat agiere, weniger Wettbewerbe ausgelobt würden, unbegründet ist. Gestaltungsbeiräte würden insgesamt zu einer Bewusstseinsbildung für anspruchsvollere Architektur und somit für eine lebenswertere und werthaltigere Umwelt beitragen.

Beschlussfassungen

Die LVV sprach sich einstimmig dafür aus, die Einrichtung eines „mobilen“ Gestaltungsbeirats zu einer neuen Kammerdienstleistung zu machen.

Auch bezüglich der Berufshaftpflichtversicherung fasste die Versammlung einen Beschluss – vorab hatte Justiziar Alfred Morlock den Sachstand sowie zwei Alternativen für die Änderung der Berufsordnung präsentiert. So wurde ohne Ausnahme für die Verpflichtung

Am Ende kontrovers geführter Diskussionen waren sich die Delegierten bei der Beschlussfassung meist sehr einig



zum Abschluss einer fortlaufenden Berufshaftpflichtversicherung für alle eigenverantwortlich tätigen Mitglieder votiert. Die zweite Alternative hätte diesbezüglich eine Ausnahmeklausel vorgesehen.

Klar – bei 15 Gegenstimmen – sprach sich die LVV nach intensiver Diskussion auch für die Einführung von Fachlisten aus. Auf diese Weise könnten die unterschiedlichen Kompetenzen der Mitglieder besser nach außen dargestellt werden. Die Befürchtungen der Kritiker von Fachlisten, dass diese eine Zugangsbarriere seien und einen bürokratischen Popanz nach sich ziehen würden, teilte die Mehrheit der Landesvertreter nicht.

Haushalt und Finanzen

Im Berichtsjahr 2010 hat der Jahresüberschuss der Architektenkammer Baden-Württemberg 45.341,82 Euro betragen. Dies war deutlich geringer als der Überschuss des Vorjahres in Höhe von rund 250.000 Euro. Gründe hierfür waren ein erhöhter Personalaufwand aufgrund der Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst sowie höhere Abschreibungen durch Investitionen in die EDV, in eine neue Verwaltungssoftware und in den Relaunch des Internetauftritts. Ebenso schlugen eine umfangreichere Bezuschussung von Weiterbildungsmaßnahmen für Architekten im Praktikum und verstärkte Öffentlichkeitsaktivitäten zu Buche.

Darüber hinaus war eine Wertaufholung der Beteiligung der AKBW am Baukosteninformationzentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) GmbH in Höhe von rund 150.000 Euro ergebniswirksam. Dafür musste eine von der Landesvertreterversammlung genehmigte Entnahme aus der Verfügungsrücklage in Höhe von rund 110.000 Euro zur Finanzierung von Investitionen nicht in Anspruch genommen werden. Die Rücklage steht in voller Höhe weiterhin zur Verfügung.

Im Anschluss an die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers Günter Hartmann sowie die

Stellungnahme des Haushaltsprüfungsausschusses unter der Leitung von Josef Schelkle beschloss die LVV einstimmig, den Landesvorstand zu entlasten und den als neuen Wirtschaftsprüfer bestätigten Andreas Schnäbele mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu beauftragen. Präsident Wolfgang Riehle dankte Hartmann für seine 17-jährige Tätigkeit und verabschiedete ihn.

Bezüglich des laufenden Haushalts 2011 betonte Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle, dass man sich im grünen Bereich befinde und auch was den Plan für 2012 angeht, bewege man sich wie in den Jahren zuvor.

Interaktion verstärken

Präsident Wolfgang Riehle lobte in seinem Schlusswort die intensiven, aber maßvollen und konstruktiven Diskussionen zu der großen Fülle von Zukunftsthemen, denen sich die Landesvertreter in Pforzheim gewidmet hätten. „Dies ist eine besonders gute LVV gewesen“, betonte er.

Themen, die angesprochen und diskutiert worden seien, werde der Vorstand nun weiterentwickeln und er verwies auf eine Arbeitstagung am 13. Juli 2012. „Mittels des Internets wollen wir die Interaktion zwischen Mitgliedern, Vorstand und Geschäftsstelle weiter verstärken“, sagte Riehle.

Die nächste LVV wurde auf den 23. und 24. November 2012 terminiert – wo diese tagen wird, steht noch nicht fest.

Rainer Würth

Der Jahresabschluss 2010, der Plan 2012 sowie der Geschäftsbericht 10|11 können in der Landesgeschäftsstelle angefordert werden: bestellung@akbw.de oder Telefon 0711/2196-0.

Reden von der Landesvertreterversammlung 2011 finden Sie zum Download unter www.akbw.de > Berufspolitik